elektronisch an  
[michael.chiesa@bl.ch](mailto:michael.chiesa@bl.ch) ***Kopie***

30. August 2021

**Vernehmlassung betreffend Änderung des Steuergesetzes; Abfrage der Wohnflächen bei der Überprüfung der Eigenmietwerte**

Sehr geehrter Herr Chiesa

Der Verband Basellandschaftlicher Gemeinden VBLG und der Gemeindefach­verband Basel-Landschaft GFV danken Ihnen für die Einladung zur Stellungnahme betreffend Änderung des Steuergesetzes, Abfrage der Wohnflächen bei der Über­prüfung der Eigenmietwerte. Die beiden Verbände geben zu diesem Thema eine gemeinsame Stellungnahme ab.

Der GFV und der VBLG haben verstanden, dass der Kanton Basel-Landschaft basie­rend auf dem Bundesgerichtsentscheid vom 12. Januar 2017 verpflichtet ist, das kantonale Steuergesetz so anzupassen, dass die Eigenmietwertbesteuerung von Liegenschaften und Stockwerkeigentum auch im Einzelfall nicht unter 60% der Marktmiete zu liegen kommt. Der Kanton Basel-Landschaft ist nach Prüfung mög­licher Alternativen zum Schluss gekommen, dass zur Überprüfung der Minimal­besteuerung von 60% die Mitwirkung der Steuerpflichtigen nötig ist, indem diese die Nettowohnfläche sowie die Anzahl Zimmer des selbstbewohnten Wohneigen­tums deklarieren. Dies bedingt die vorliegende Gesetzesanpassung. Wir erlauben uns, ergänzend auf zwei Punkte hinzuweisen:

1. **Praktikabler Leitfaden**

Der in Aussicht gestellte Leitfaden für die Wohneigentümerinnen und -eigentümer muss möglichst einfach verständlich, nachvollziehbar, bildlich illustriert und prakti­kabel gestaltet sein, um die Betreffenden nicht unnötig zu überfordern. Ein Ansturm auf die kommunalen Verwaltungen, insbesondere Bauabteilungen, zur Unterstüt­zung der Berechnungen muss vermieden werden. Gerade bei Altliegenschaften sind oft keine Pläne mehr vorhanden, so dass die Gemeinden gar keine Unterstützung bieten können.

1. **Zugang zu den Daten**

Im Weiteren ist es wichtig, dass nicht nur der Kanton, sondern auch die Gemeinden kostenlosen Zugang zu den relevanten Daten erhalten, so dass beispielsweise auch statistische Auswertungen zu Wohnungsstrukturen und ähnliches möglich sind. Im Übrigen sind die kommunalen Steuerverwaltungen dankbar, wenn sie regelmässig über den Umsetzungsstand informiert werden.

Wie danken Ihnen im Voraus für die Berücksichtigung unserer Anliegen.

Freundliche Grüsse

|  |  |
| --- | --- |
| **V**erband **B**asel**L**andschaftlicher **G**emeinden  Präsidentin: Geschäftsführer:  sign. sign.  Regula Meschberger Matthias Gysin | **Gemeindefachverband BL**  Präsidentin: Vizepräsident:  sign. sign.  Caroline Rietschi Thomas Schaub |

P.S.: Wir bitten Sie um Kenntnisnahme, dass die Delegierten des VBLG anlässlich der Generalversammlung vom 28. März 2019 folgenden Beschluss zum Stellenwert der Verbandsvernehmlassungen gefasst haben: «Diejenigen Gemeinden, die bei einer Vernehmlassung oder Anhörung keine eigene Stellungnahme einreichen, schliessen sich jener des VBLG an. Sie sind bei der Auswertung der Vernehmlassungsergebnisse zu beachten: Die Zahl der Gemeinden, die sich dem VBLG anschliessen, ist zu nennen und die Stellungnahme des Verbandes ist entsprechend zu gewichten.» Die Generalversammlung hat uns beauftragt, Ihnen diesen Beschluss jeweils mitzuteilen.

**Kopie an:**

* Regierungsrat Dr. Anton Lauber, Vorsteher FKD
* Basellandschaftliche Einwohnergemeinden
* politische Parteien
* Mitglieder der Geschäftsleitung des Landrates